

RzF - 18 - zu § 37 Abs. 2 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Kassel, Urteil vom 24.10.1972 - III F 43/69

Leitsätze

1. | § 37 Abs. 1 und Abs. 2 FlurbG eröffnen keine Möglichkeit, Land für ein Skigelände bereitzustellen.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 18 - zu § 37 Abs. 1 FlurbG](#).